

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/013
öffentlich		
Datum 20.02.2015	Aktenzeichen II.6.1 - 51.15.38	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Betreuung für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Am Schloß

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium Sozialausschuss	10.03.2015			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318001			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	32.500 €			
Folgekosten:	78.000 €			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

1. Die Ganztagshortgruppe in Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg in der Kita Schulstraße wird zum 31.07.2015 beendet.
2. Der Hort Am Schloß wird zum 01.08.2015 um bis zu zwei Ganztagshortgruppen und um eine Dreiviertelhortgruppe erweitert.
3. Den entsprechenden vertraglichen Änderungen der Finanzierungsvereinbarungen wird zugestimmt.
4. Der Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn mit den entsprechenden Veränderungen wird zugestimmt.
5. Für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Grundschule Am Schloß wird eine Pauschale für Miete und Nebenkosten in Höhe von jährlich 8.000 € pro Gruppe festgelegt.

Sachverhalt:

A) Sachstand Ausbau des Betreuungsangebotes an der Grundschule Am Schloß

Mit der Beschlussfassung der 7. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes (Vorlagen-Nr. 2014/073) am 24.11.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Betreuung am Standort Schlossschule als Pilotprojekt zusätzlich zu den Hortangeboten unter Beteiligung von Vereinen und Verbänden etc. zu entwickeln.

Ziel ist, eine Betreuung für den Schulstandort Grundschule Am Schloß weiterzuentwickeln und so für alle Kinder gleichermaßen ein Ganztagsangebot zu sichern.

Dies wäre eine Antwort auf die veränderten Lebensbedingungen von Familien in unserer Gesellschaft. Neben den verbesserten Bildungschancen geht es auch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Entwicklung von sozialen Kompetenzen im Umgang mit Gleichaltrigen und eine verlässliche Tagesstruktur für Kinder in einer Gesellschaft, in der zunehmend die Ein-Eltern-Familie und die Berufstätigkeit beider Elternteile die Lebenswelt der Kinder prägt. Am DAZ-Standort gewährleistet die Erweiterung des Betreuungsrahmens auch neue Möglichkeiten für Integration und Chancengleichheit.

Um diesen veränderten Bedingungen begegnen zu können, sind die gemeinschaftlichen Anstrengungen aller an Bildung Beteiligten notwendig.

Eine Umsetzung zum Schuljahr 2015/2016 ist auch nach Rücksprache mit dem Träger nicht möglich.

Um ggf. Gelder für eine offene Ganztagschule beantragen zu können, bedarf es eines Beschlusses der Schulkonferenz. Antragsfristen für die Zuschüsse wären hier nicht mehr einzuhalten.

Die Verwaltung wird mit allen Beteiligten ein neues Betreuungskonzept für die Grundschule Am Schloß als Pilotprojekt für andere Grundschulen in Ahrensburg für das Schuljahr 2016/2017 entwickeln und zur Beratung vorlegen.

Nach ersten Gesprächen ist eine Umsetzung in mehreren Etappen geplant. Hier könnten zunächst die Mittagshortgruppen auf die Erst- und Zweitklässler beschränkt werden. Die Angebote für Dritt- und Viertklässler würden Aspekte der Ver selbständigung erhalten und wären ggf. wochen-/tageweise buchbar, und ggf. mit Angeboten in den Ferien. Für die jüngere Zielgruppe ist das neue, den hortergänzenden Angebot, als tageweises Angebot angedacht. Bedacht werden muss, dass bei anderen Angeboten außerhalb des KiTaG keine Sozialstaffel des Kreises Stormarn gewährt wird.

In einem weiteren Schritt könnten für einige Gruppen Angebote am Nachmittag von Vereinen, Verbänden, Tagespflege, Jugendeinrichtungen o. ä. eingerichtet werden. Damit wird ein Beitrag zur weiteren Öffnung der Schule geleistet und den außerschulischen Institutionen die Chance geboten, ihr bisheriges Angebot aufrechtzuerhalten bzw. die Zielgruppe zu erweitern.

Bedacht werden muss auch hier, dass diese Gruppen nicht mehr als Hortgruppen betrieben werden und daher aus der Finanzierung des Kindertagesstättengesetzes entfallen. Ebenfalls greift keine Sozialstaffel mehr.

Der Erlassentwurf zur „Förderung von Kindertageseinrichtungen, Sprachbildung und Hortmittagessen 2015“ sieht u. a. vor, dass die Kreise die Möglichkeit haben, die Zuweisungen für die Schulkindbetreuung gem. § 18 Abs. 2 FAG (Finanzausgleichsgesetz) flexibel einzusetzen. Die Mittel können an Träger von Kindertageseinrichtungen (Horte) oder auch an Träger von Betreuungsangeboten an Schulen mit Primarstufe und Offenen Ganztagsschulen weitergeleitet werden. Bestimmte Voraussetzungen, wie 5 Tage die Woche bis 16 Uhr, Ferienbetreuung, Mittagessen, Gruppengröße von 20 Kindern und der Einsatz mindestens einer Fachkraft und Angebotsabstimmung mit Vereinen und Verbänden im Sozialraum.

Ob der Kreis Stormarn die Mittel für die Schulkindbetreuung auch an Angebote außerhalb des KiTaG weiterleiten wird, steht noch nicht fest.

Näheres wird zu gegebener Zeit dem Ausschuss vorgelegt.

B) Hortbetreuung ab 01.08.2015

Durch die Fertigstellung des Ersatz- und Erweiterungsbaues ist räumlich eine Erweiterung auf bis zu 12 von derzeit 7 Gruppen möglich.

Die derzeitige Bedarfsabfrage erfordert die Erweiterung der Horteinrichtung an der Grundschule Am Schloß wie folgt:

Zu 1. des Beschlussvorschlages:

Die Ganztagshortgruppe in der Kita Schulstraße wurde seinerzeit aufgrund des großen Bedarfes befristet eingerichtet. Die Befristung wurde dann aufgehoben. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, dass eine Hortbetreuung an die jeweilige Schule gehört. Auch mit Beschluss zum Erweiterungs- und Ersatzbau an der Grundschule Am Schloß wurde dem Träger und der Einrichtungsleitung mitgeteilt, dass spätestens zur Fertigstellung die Betreuung der Hortkinder in der Kita Schulstraße endet. Die Ganztagshortgruppe endet daher zum 31.07.2015 in der Kita Schulstraße. Die derzeitigen 15 Kinder können in den Hort Am Schloß zum 01.08.2015 wechseln.

Zu 2. des Beschlussvorschlages:

Der Hort Am Schloß übernimmt die Ganztagshortgruppe aus der Kita Schulstraße zum 01.08.2015. Aufgrund der Anmeldezahlen für ein Hortangebot ist es erforderlich, eine weitere Hortgruppe mit einer Betreuungszeit von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr und eine weitere Hortgruppe mit einer Betreuungszeit von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr einzurichten.

Es stehen zurzeit 57 Kinder auf der Warteliste, 22 Kinder verlassen vermutlich die Einrichtung, sodass insgesamt noch 35 Kinder auf der Warteliste verbleiben. Durch die Erweiterung der 2 Gruppen (30 Plätze) bleiben noch 5 Kinder unversorgt.

Die Wartelisten erhalten noch Doppelmeldungen und diverse Kann-Kinder, sodass sich noch Verschiebungen ergeben werden.

Es ist auch davon auszugehen, dass ggf. aus den anderen Schulen (Reesenbüttler Grundschule) ggf. Ummeldungen erfolgen, da es hier zu keiner Erweiterung aufgrund der Räumlichkeiten kommen kann.

Die Kosten einer Ganztagshortgruppe sind mit keinen Mehrkosten verbunden. Hier reduziert sich der städtische Zuschuss im PSK 36515.5314000 (Zuschuss Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg) und erhöht sich beim PSK 36515.5318001 (Zuschuss AWO) entsprechend. Ein Ausgleich im Deckungskreis ist gegeben.

Für die Erweiterung einer Dreiviertel- und einer Ganztagshortgruppe wird anteilig für 2015 ein städtischer Zuschuss in Höhe von ca. 20.500 € benötigt. Diese Kosten werden im Nachtrag 2015 oder, sofern entsprechende Gelder im Deckungskreis vorhanden sind, gedeckt.

Zu 3. und 4. des Beschlussvorschlages:

Die entsprechende Finanzierungsvereinbarung ist nach Beschlussfassung entsprechend abzuändern. Der entsprechenden Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn, um die Maßnahmen gefördert zu bekommen, wird zugestimmt.

Zu 5. des Beschlussvorschlages:

Miete und Nebenkosten sind nach dem Kindertagesstättengesetz Bestandteil der Betriebskosten. Somit gehören diese auch in die Beitragskalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

Für den Hort Am Schloß wurden bisher aus dem PSK 36515.5318001 die Miete in Höhe von 24.030 € (7,18 € x 278,90 genutzte Fläche) und Nebenkosten in Höhe von 15.029,76 € für das Jahr 2013 auf das PSK 21100.4411000 umgebucht. Die Nebenkosten wurden ebenfalls pro genutzte Fläche ermittelt und zusätzlich die Reinigungskosten, die der Hort verursacht hat.

Durch den Ersatz- und Erweiterungsbau ist eine Aufteilung der Kosten pro allein genutzte Fläche nicht mehr möglich, da alle Räume von allen genutzt werden.

Aus diesem Grunde ist ein Pauschalbetrag für Miet- und Nebenkosten in Höhe von 8.000 € pro Gruppe zu zahlen. Eine Spitzabrechnung erfolgt ab 2015 nicht mehr.

Zum Vergleich:

Der Mietvertrag für das Hortgebäude im Hagen sieht bei 260,3 m² Nutzfläche (3 Gruppen) einen monatlichen Mietpreis von 2.635,96 € vor. Dies wären pro Gruppe 10.543,84 € vor. Die Räume werden allerdings nur vom Hort allein genutzt. Eine getrennte Abrechnung für das Hortgebäude, wie Heizung, Strom etc. ist hier ebenfalls möglich.

Der Pauschalbetrag von 8.000 € pro Gruppe wird daher als angemessen gesehen.

Im beigefügten Wirtschaftsplan müssen die entsprechenden Positionen noch korrigiert werden. Der entsprechende Mehraufwand bei PSK 36515.5318001 wird durch einen erhöhten Ertrag beim PSK 21100.4411000 gedeckt und im Haushaltsnachtrag korrigiert.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage: Wirtschaftsplan